



Nr. 26 / 19.11.2024

Tarifrunde 2024 im Telekom Konzern

ERGÄNZUNG ZUM TARIFERGEBNIS ZUR TRT 2024

Gute Nachricht für Teilzeitbeschäftigte und Beschäftigte in der passiven Phase der Altersteilzeit im Telekom Konzern: ver.di und Telekom schließen Ergänzungsvereinbarung zur Tarifrunde 2024. Die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie (IAP) aus der Tarifeinigung 2024 wird auf den Betrag einer Vollzeitkraft aufgestockt!

Anfang Juni 2024 hat die ver.di „**Tarifkommission Telekom Konzern**“, nach intensiver Mitgliederdiskussion, **die Annahme des Verhandlungsergebnisses zur Tarifrunde 2024 beschlossen**. In der davorliegenden Mitgliederdiskussion gab es viel Zustimmung zum Verhandlungsergebnis, aber auch Kritik zu einigen Elementen des Gesamtpaketes. Zwei Kritikpunkte, die uns häufig aus der Diskussion gespiegelt wurden, waren:

- „**Warum bekommen die Teilzeitkräfte nicht auch die volle Zahlung der vereinbarten 1.550€ Inflationsausgleichsprämie?**“, und
- „**Warum bekommen nicht auch die Kolleg*innen, die sich zu den Stichtagen bereits in der Passivphase der Altersteilzeit befinden, die Zahlung der vereinbarten 1.550€ Inflationsausgleichsprämie?**“

Die ver.di Verhandlungskommission hatte das gefordert. Der Arbeitgeber stellte sich aber hart dagegen auf.

Schützenhilfe vom Bundesarbeitsgericht (BAG)

Am 12. November 2024 veröffentlichte das Bundesarbeitsgericht eine Pressemitteilung zu einer Entscheidung, bei der es um den Ausschluss von Arbeitnehmer*innen in der Passivphase ihrer Altersteilzeit von einer tarifvertraglichen Inflationsausgleichsprämie ging. Dazu wurde entschieden, dass **„der Ausschluss von Arbeitnehmer*innen in der Passivphase gegen das Teilzeit- und Befristungsgesetz verstößt“**.

Wir lassen nicht nach und greifen Kritikpunkte lösungsorientiert auf!

Vor dem Hintergrund des BAG Urteils hat ver.di den Arbeitgeberverband Telekom aufgefordert, seine ursprüngliche Haltung zu diesem Sachverhalt dringend zu überprüfen. **Das Ergebnis:** Die Arbeitgeber sind auf ver.di zugegangen und haben (ohne Anerkennung einer Rechtspflicht) eine Ergänzungsvereinbarung zur Tarifeinigung Tarifrunde 2024 vorgeschlagen, mit folgendem Inhalt:

- 1. Alle Teilzeitkräfte, die zu den jeweiligen Stichtagen nur einen entsprechend ihres Teilzeitumfangs anteiligen Betrag der IAP ausbezahlt bekamen, erhalten eine weitere Zahlung in Höhe der Differenz zu 1.550 Euro,**
- 2. Alle Arbeitnehmer*innen, die sich zu den jeweiligen Stichtagen in der Passivphase der Altersteilzeit befanden, erhalten die Inflationsausgleichsprämie in voller Höhe von 1550 Euro.**
- 3. Die Zahlungen erfolgen mit der Entgeltabrechnung im Dezember 2024**

Eure ver.di Tarifkommission hat den Weg zu dieser Ergänzungsvereinbarung frei gemacht, damit die Umsetzung noch in Dezember erfolgen kann. Die Tarifkommission freut sich, dass so die berechtigten Kritikpunkte gelöst werden konnten!

Für wen gilt es?

- Alle Tarifbereiche im T-Konzern
- Alle Arbeitnehmer*innen die sich zu den Stichtagen in einem Teilzeitarbeitsverhältnis befunden haben und deshalb nur eine anteilige IAP erhalten haben
- Alle ATZ'ler die sich zu den Stichtagen bereits in der Passivphase der ATZ befunden haben
- Stichtage:
 - PVG: 31.07.2024
 - DT SE: 30.09.2024
 - TSI: 30.11.2024
 - Alle anderen: 30.06.2024

Stärker
mit dir.

Folge uns @verdiikt



- MITGLIED WERDEN -
- MITMACHEN, MITENTSCHEIDEN -

www.mitgliedwerden.verdi.de

